

Johann Gottlieb Müller (Bärstecher). Ein Nachtrag.

Von Erwin Dittler

Wieland hatte in seinem Brief vom 19. Juni 1772 an Friedrich Jacobi vorge schlagen, mit dessen Bruder und Bärstecher eine gemeinschaftliche Verlagsbuchhandlung zu gründen.¹ Interessenten sollten nach der Antwort Jacobis vom 10. August auch der Doktor Brinkmann und „vielleicht Gleim“ sein. Aus einem Beitrag von Gerlinde Wappler² geht hervor, daß die Anregung zu einem solchen Unternehmen von Gleim ausgegangen war, denn Wieland hatte diesem bereits am 14. Mai 1772 geschrieben: „Ihr Projekt, Mein Unschätzbarer Gleim, Ihr Project uns und unsre Freunde von den Buchhändlern unabhängig zu machen, muß ausgeführt werden. Fritz Jacobi ist der Mann dazu“. Dieser zog auch offensichtlich Gleim als Gesellschafter fest in Betracht, denn Bärstecher ergriff in einem Schreiben vom 18. August an Gleim die Gelegenheit, „wegen unseres vorhabenden Projekts einer Niederrheinischen Typographischen Gesellschaft einiges zu melden“,³ nachdem ihm Jacobi in der Woche zuvor davon unterrichtet hatte. Er unterbreitete ihm seine Vorschläge und finanziellen Überlegungen. Die Societät dürfe nicht stark und womöglich fürs erste nicht bekannt werden; „man hat sonst zu viel Chicanen zu erwarten. Die Buchhändler haben ihren Haß in der Sache des Agathon schon ohnedies genugsam gezeigt, und was würden sie alsdem nicht anfangen?“ Die finanziellen Ansprüche Wielands ließen das Unternehmen scheitern.

Ein weiterer bemerkenswerter Hinweis⁴ auf ein Faszikel im Universitätsarchiv Tübingen „Acta die in Händen des Herrn Professor Seybold befindlichen zur Gantmasse des Buchdrucker Müllers in Kehl gehörige Impressa betreffend de Anno 1800 sequentes“ führt uns zu einem engen Mitarbeiter Müllers aus der Kehler Zeit. David Christoph Seybold war seit 1796 Professor der klassischen Literatur in Tübingen. Ihm ließ das badische Amt Staufenberg am 12. Mai 1800 durch den Senat der Universität mitteilen, daß durch den Kammerrat Jägerschmidt zu Karlsruhe bekannt geworden sei, daß er die Impressa des Buchdruckers Müller von Kehl in Händen bekommen habe, um diese so gut wie möglich zu verkaufen „und sich soweit tunlich bezahlt zu machen“. Zur Berichtigung des Aktivbestandes der Müllerschen Masse solle er in drei Wochen berichten, was mit den Beständen geschehen sei. In einem weiteren Schreiben vom 24. 9. 1801 wurde Seybold aufgrund einer Hofgerichtsweisung aufgefordert, ein Inventar anzufertigen und die in seiner Verwahrung befindlichen Bücher öffentlich versteigern zu lassen. Dieser hatte dagegen nichts einzuwenden. Es sei ihm lieb, wenn die Sache, die seit 1796 anhängt, von welcher Zeit an er keine Zinsen mehr von seinem 4000 fl. betragenden Kapital erhalten habe, wieder einen Schritt vorwärts gehe. Er erbat sich Anweisungen, wie er es mit dem Verkauf zu halten habe, da sich für die bei ihm lagernden Jahrgänge 1782—1784 des „Magazins für Frauenzimmer“ und verschiedener Jahrgänge des Volkskalenders wohl keine Liebhaber mehr fänden. Und naturgemäß wollte er wissen, ob er sich aus dem Reinerlös befriedigen könne. Das Amt bezweifelte

1 Erwin Dittler, Johann Gottlieb Müller (Bärstecher). In: Die Ortenau 52 (1972), S. 229.

2 Gerlinde Wappler, Bemühungen Gleims, die Honorarsituation für Schriftsteller zu verbessern. In: Festschrift zur 50jährigen Wiederkehr der Geburtstage von J. W. L. Gleim u. M. G. Lichtwer. Halberstadt 1969, S. 21—36. — Den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich einem Leser meines Beitrages, Herrn Reinhart Siegert vom Institut für geschichtl. Landeskunde in Freiburg.

3 Für die Übersendung der Briefkopie danke ich Frau G. Wappler, Gleimhaus der Stadt Halberstadt.

4 Für diesen wichtigen Hinweis bin ich ebenfalls einem Leser der „Ortenau“, Herrn Uwe Jens Wandel vom Universitätsarchiv Tübingen zu Dank verpflichtet.